

Nr. **XIX. GP.-NR**
526 1J
1995 -02- 0 8

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Jugend und Familie

betreffend die Refundierung von Freifahrtsscheinen für Schüler und Studierende

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe stellen Schülern und Studierenden Freifahrtsscheine aus, die sich jedoch auf den Semester- Zeitraum sowie auf die Wochentage von Montag bis Samstag beschränken. Darüber hinausgehende Verkehrsleistungen werden mit dem Argument, daß an diesen Tagen kein Unterricht stattfindet, nur unter Zahlung einer darüberhinausgehenden Summe erteilt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Decken sich die von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben angebotenen Leistungen, mit den vom Bund refundierten Summen für Schüler - bzw. Studentenfahrradt?
2. Wenn nein, das heißt, wenn seitens des Bundes eine auch über den Samstag hinausgehende Verkehrsleistung bezahlt wird, inwiefern ist diese Subventionierung aus Mitteln der Familienförderung gerechtfertigt?
3. Gibt es außer den Innsbrucker Verkehrsbetrieben noch weitere Verkehrsunternehmungen, die in analoger Weise vorgehen?
4. Welche Konsequenzen werden Sie aus diesem Mißbrauch von zweckgebundenen öffentlichen Mitteln ziehen?